

Niederschrift

über die 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Teilhabebeirates am Dienstag, dem 07.05.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

stellv. Vorsitzender mit Stimmberechtigung

Mondwurf, Günter

**beratende Mitglieder**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Raack, Mareike

**SPD-Kreistagsfraktion**

Pohlschmidt, Anke

**FDP-Kreistagsfraktion**

Schürkötter, Ingo Robert

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kleinschmidt, Brigitte bis 18.00 Uhr

**FAMILIE-Kreistagsfraktion**

Hauling, Noah

**Vereine/Verbände/Institutionen**

Blienert, Jutta Vertretung für Frau Simone Jasper

Husmann, Christian

Kundt, Alina Vertretung für Frau Jutta Schmidt

Lepper, Miriam

Pölling, Susanne

**stimmberechtigte Vertreter/innen  
der Menschen mit Behinderungen  
oder ihrer Angehörigen**

Bernshausen, Christiane

Habrock, Nicola

Kassenböhmer, Rainer, Dr.

Sievers, Anika

Wecker, Alfons

Wermelt, Rainer

**Verwaltung**

Schütt, Detlef

Backmann, Inga (bis TOP Ö3 inkl.)

Winkler, Alexandra

Hagenbrock, Markus

Der Vorsitzende Herr Wecker eröffnet die Sitzung des Teilhabebeirates mit Grußworten an die Anwesenden und der Feststellung, dass ordnungsgemäß geladen worden sei.

Frau Blienert wird als sachkundige Bürgerin und beratendes Mitglied vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet.

Auf Bitte von Herrn Husmann wird ohne Gegenrede der TOP 6 vorgezogen und nach dem TOP 3 beraten.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bauvorhaben "Kreishaus I – Sanierung Kantine und Sanitäranlagen" & "Kreishaus I – Erweiterungsbau für Leitstelle und Verwaltung" in Coesfeld  
Vorlage: SV-10-1201
- 2 Bauvorhaben "Kolvenburg Billerbeck – Sanierung und Umbau"  
Vorlage: SV-10-1200
- 3 Bauvorhaben "Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg am Standort Lüdinghausen - Energetische Sanierung der Gebäude"  
Vorlage: SV-10-1204
- 6 Vorstellung von Angeboten und Anliegen der Vertreter/innen der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen und der freien Wohlfahrt  
Vorlage: SV-10-1198
- 4 "Verbesserung der Sicherheit von Rollstuhlnutzenden auf dem Gehweg der Münsterstraße bei einer Querung des Ostwalls (Kreisstraße) in Lüdinghausen": Anregung durch den Beiratsvorsitzenden  
Vorlage: SV-10-1202
- 5 Nachfragen zum Verfahren des Teilhabebeirats für Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Kreises und zur Arbeitsgruppe "Bauen"  
Vorlage: SV-10-1199
- 7 Verschiedenes
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen der Beiratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1      Mitteilungen
- 2      Anfragen der Beiratsmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen und Anfragen.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-1201

**Bauvorhaben "Kreishaus I – Sanierung Kantine und Sanitäranlagen" & "Kreishaus I – Erweiterungsbau für Leitstelle und Verwaltung" in Coesfeld**

Der Beiratsvorsitzende Herr Wecker lässt ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Teilhabebeirat beschließt die als Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Stellungnahmen zu den Bauvorhaben "Kreishaus I – Sanierung Kantine und Sanitäranlagen" & "Kreishaus I – Erweiterungsbau für Leitstelle und Verwaltung" in Coesfeld mit der Empfehlung, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt und sind im Kreistags-Informationssystem (KIS) im Internet online öffentlich zugänglich. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-1200

**Bauvorhaben "Kolvenburg Billerbeck – Sanierung und Umbau"**

Der Beiratsvorsitzende Herr Wecker lässt ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Teilhabebeirat beschließt die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme zum Bauvorhaben "Kolvenburg Billerbeck – Sanierung und Umbau" mit der Empfehlung, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt und ist im Kreistags-Informationssystem (KIS) im Internet online öffentlich zugänglich. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-1204

**Bauvorhaben "Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg am Standort Lüdinghausen - Energetische Sanierung der Gebäude"**

Der Beiratsvorsitzende Herr Wecker lässt ohne weitere Aussprache zunächst über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage und danach getrennt über die Erweiterung der Stellungnahme auf nachträglichen schriftlichen Antrag des stimmberechtigten Beiratsmitglieds Frau Bündler abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Teilhabebeirat beschließt die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Bauvorhaben "Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg am Standort Lüdinghausen - Energetische Sanierung der Gebäude" mit der Empfehlung, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
2. Der Teilhabebeirat beschließt die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Ergänzung zur Stellungnahme zum Bauvorhaben "Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg am Standort Lüdinghausen - Energetische Sanierung der Gebäude" mit der Empfehlung, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

**Nummer 1:**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Nummer 2:**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-1198

**Vorstellung von Angeboten und Anliegen der Vertreter/innen der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen und der freien Wohlfahrt**a) Kurzvorstellung von Angeboten der Lebenshilfe Senden und Umgebung e.V.

Herr Husmann berichtet darüber, dass die Lebenshilfe Senden und Umgebung e.V. im Jahre 1974 von 7 Elternpaaren gegründet wurde, um Familien mit geistig behinderten Kindern aus der Isolation zu holen und ihnen Hilfe bei der Bewältigung von Fragen im Umgang mit Behörden und der Förderung ihrer Kinder zu geben. Über die Jahre sei die Lebenshilfe in Senden schrittweise gewachsen und habe sich durch Aufbau verschiedener Hilfen und Fachdienste zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung erweitert. Seinen Angaben nach bestünden derzeit vier Aufgabenschwerpunkte mit Angeboten in den folgenden Bereichen:

- ein differenziertes Wohnangebot für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen im Rahmen einer Wohnstätte mit 23 Einzelzimmern verteilt auf drei Gruppen oder im Rahmen des ambulant unterstützten Wohnens u.a. mit anbieterverantworteten Wohngemeinschaften für zehn Bewohnerinnen in zwei Häusern,
- ein Freizeitbereich mit verschiedenen niederschweligen Angeboten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung,
- ein Service-Center als Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Familien und
- die Organisation von Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger oder seelischer Beeinträchtigung oder Mehrfachbehinderung.

Auf die Frage von Herrn Mondwurf, ob die Finanzierung der Leistungen ausreichend sei, differenziert Herr Husmann zwischen der getrennten Finanzierung für Fachleistungen der Eingliederungshilfe und den Leistungen zum Lebensunterhalt. Die Bewohnerinnen könnten mit ihrem Geld zum Lebensunterhalt ihre Einkäufe selber durchführen. Für die Lebenshilfe in Senden sei es derzeit eine bedeutsamere Frage, inwieweit Personal zur Besetzung freier Stellenangebote bereit und vorhanden wäre und zur Hilfe eingesetzt werden könnte.

Auf Nachfragen von Frau Kleinschmidt erläutert Herr Husmann zum einen, dass in der Wohnstätte die Bewohnerinnen und Bewohner derzeit zwischen 24 bis Mitte 50 Lebensjahre und im Mittel zwischen 30 – 40 Jahre alt wären und zum anderen, dass von Seiten der Lebenshilfe Normalität auch im Bereich der Sexualität befürwortet würde und dazu auch Sexualbegleiterinnen im Haus gewesen wären.

Frau Sievers fragt, ob die Wohnhilfen auch für Menschen mit einer psychischen Behinderung angeboten würden und inwieweit eigenständiges Wohnen unterstützt würde. Herr Husmann antwortet, dass die Zielgruppe der Menschen mit seelischer Behinderung nicht durch die Wohnangebote der Lebenshilfe in Senden versorgt werden könne, aber durchaus psychische Begleiterkrankungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern auftreten würden. Eine konzeptionell besonders eingerichtete Trainingsgruppe in der Wohnstätte schaffe Möglichkeiten, bei Kompetenzzuwachs für mehr Eigenständigkeit und Selbstversorgung in das Ambulant Betreute Wohnen zu wechseln, lasse jedoch auch den Rückgang in eine enger begleitete Wohngruppe weiterhin zu. Im Jahre 2023 seien beispielsweise 3 Bewohner in eine eigene Wohnung umgezogen. Frau Habrock bekräftigt die Schilderungen: Eine gute Bekannte hätte sich in der Wohnstätte der Lebenshilfe aufgrund der vielfältigen Angebote und selbstbestimmten Möglichkeiten sehr wohl gefühlt.

Zur Frage von Herrn Wecker nach der Perspektive der Lebenshilfe im Bereich der Wohnangebote entgegnet Herr Husmann, dass ein Ausbau der stationären Wohnplätze im Rahmen der Eingliederungshilfe im Kreis Coesfeld nicht möglich wäre, weshalb auch keine derartigen Pläne bestünden, auch nicht

im Bereich des Baus von Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen. Seiner Einschätzung nach sei die Nachfrage für stationäre Wohnangebote von Seiten betroffener Familien allerdings hoch. Ein Ausbau der ambulanten Wohnhilfen wäre in den Fällen vorstellbar, in denen Betroffene bereits in einer vorhandenen Wohnung leben würden und dort betreut werden könnten.

b) Kurzvorstellung von Angeboten der Kinderheilstätte Nordkirchen

Frau Blienert berichtet darüber, dass die Kinderheilstätte eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien ist, deren verschiedene Angebote bis zum Ende der Schulzeit der Jugendlichen reichen und örtlich auf dem Campusgelände in Nordkirchen oder am nördlichen Rand des Ruhrgebiets oder im näheren Münsterland liegen würden. Dazu gehören ihren Angaben nach

- Frühförderung im Vorschulalter durch Interdisziplinäre Frühförderstellen in Lüdinghausen und Dülmen mit Angeboten von Geburt an für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten, Entwicklungsverzögerungen und einer drohenden oder vorhandenen Behinderung,
- Kindertageseinrichtungen in Nordkirchen, Datteln und Dülmen mit Angeboten für Kinder mit und ohne Behinderung,
- die Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen, einer Förderschule mit den Schwerpunkten geistige und motorische Entwicklung,
- Wohngruppen bzw. Kinderhäuser in Nordkirchen sowie Ahlen, Dortmund, Selm und Waltrop mit Förderangeboten für 214 Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung auch aus überregionalem Einzugsgebiet,
- Kurzzeitwohnen und Kurzzeitpflege in Datteln und Nordkirchen mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 2 bis 25 Jahren mit Behinderungen,
- ein angeschlossener Freizeitbereich mit vielfältigen Angeboten und Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung,
- die Inklusion des Campus-Geländes der Kinderheilstätte mitten im Ort in Nordkirchen mit u.a. einem jährlichen Inklusionsfest zusammen mit der Gemeinde.

Herr Wecker lobt das Inklusionsfest in Nordkirchen, dass ihn bei einem Besuch positiv beeindruckt habe. Er fragt, wie die Betreuung nach Ende der Schulzeit für die Betroffenen weitergehen könne. Frau Blienert antwortet, dass die Betroffenen häufig in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung weiterbetreut würden und dazu eine gute Kooperation u.a. mit Einrichtungen im Kreis bestünde. Zudem würde ein Teil der jungen Erwachsenen dann u.a. bei ihrer Familie in Nähe der Werkstatt wohnen. Auch gebe es Fälle, in denen es schwierig sei, eine Anschlussperspektive zu finden. Mangels passender Plätze anderswo sei der älteste Bewohner der Kinderheilstätte derzeit 29 Jahr alt. Im Rahmen des neuen Teilhaberechts wäre es nicht leichter geworden, im Bedarfsfall eine Weiterbetreuung durch die Kinderheilstätte leisten zu können. Bei einem hohen Betreuungs- und Pflegebedarf seien aber freie Plätze im Erwachsenenbereich schwierig zu finden. Von Seiten des LWL sei dazu keine Erweiterung der Wohnplätze geplant.

Frau Sievers fragt, ob auch andere Arbeitsverhältnisse als die Aufnahme in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zur Wahl stünden. Frau Blienert antwortet, dass alle Optionen in Frage kämen. Beim Förderschulabschluss mit der Bescheinigung des Bildungsgangs "Geistige Entwicklung" und wegen dem hohen Unterstützungsbedarf seien aber häufig besondere Projekte oder Programme dazu erforderlich. Es sei bisher eine Ausnahme gewesen, dass eine Betroffene eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder einem Außenarbeitsplatz einer Werkstatt aufgenommen hätte. Dennoch seien die Förderschule und die Agentur für Arbeit engagiert, die betroffenen Jugendlichen gut vorzubereiten und passende Kontakte zu knüpfen.

Herr Husmann ergänzt, dass es vorteilhaft sei, dass die Betroffenen seit Änderung der Regelungen nach einem Versuch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wieder zur Werkstatt zurückgehen könnten.

Seinen Erfahrungen nach gebe es Betroffene, die den Wechsel auf einen Außenarbeitsplatz oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nur phasenweise oder nur bedingt schaffen würden – oft sei der Fahrweg zum Arbeitsplatz eine hohe Hürde. Frau Habrock bestätigt die Einschätzungen von Herrn Husmann aufgrund eigener Erfahrungen: Bei einem Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt könne die Stimmung aufgrund der geänderten Bedingungen und Erfahrungen leicht kippen. Deshalb sei es ihren Worten nach ein Rettungsanker, in diesem Fall zur Werkstatt zurückkehren und ggf. nach einiger Zeit auch einen neuen Versuch starten zu können.

Herr Schütt informiert, dass der LWL als zuständiger Kostenträger ein Programm mit dem Titel "'Aufbruch' 3 mal 10 Prozent erreichen" gestartet habe, um Menschen mit Behinderung u.a. aus den Werkstätten in Westfalen-Lippe in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen und die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Dazu seien auch Akteure im Kreis Coesfeld zu gemeinsamen Gesprächen eingeladen worden.

Die Berichte werden ohne Weiteres zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-1202

#### **"Verbesserung der Sicherheit von Rollstuhlnutzenden auf dem Gehweg der Münsterstraße bei einer Querung des Ostwalls (Kreisstraße) in Lüdinghausen": Anregung durch den Beiratsvorsitzenden**

Der Beiratsvorsitzende Herr Wecker informiert über die Anregung zur Verbesserung der Sicherheit von Rollstuhlnutzenden im Straßenverkehr in Lüdinghausen. Frau Raack wirft ein, dass auch Eltern mit Kinderwagen gleichermaßen davon betroffen wären.

Zum aktuellen Stand verweist der Schriftführer auf die Stellungnahme der Abt. Straßenverkehr der Kreisverwaltung in der Sitzungsvorlage. Danach werde dort ebenfalls ein Missstand gesehen und seien Maßnahmen zur Abhilfe geprüft und vorgeschlagen worden. Die Beteiligung der genannten anderen Behörden (Kreispolizeibehörde, Stadt Lüdinghausen, Abt. Straßenbau und -unterhaltung der Kreisverwaltung) zur weiteren Anhörung sei den Angaben nach bereits erfolgt. Über die Ergebnisse lägen noch keine Informationen vor.

Herr Mondwurf äußert seine Hoffnung, dass bereits in der nächsten Sitzung über die erfolgte Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen berichtet werden könnte.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-1199

**Nachfragen zum Verfahren des Teilhabebeirats für Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Kreises und zur Arbeitsgruppe "Bauen"**

Beiratsvorsitzender Herr Wecker gibt zu verstehen, dass er in der letzten Sitzung die Beratung und den Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe und zum Verfahren für Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Kreises anders aufgefasst habe, als in der Sitzungsvorlage dargestellt. Die Arbeitsgruppe "Bauen" sei eingerichtet worden, um kurzfristig eine Stellungnahme zu Aspekten der Barrierefreiheit abzugeben. Nachträglich werde nun von der Verwaltung betont, dass über die Vorab-Stellungnahme der Arbeitsgruppe in der nächsten Beiratssitzung zu beraten und ggf. zu beschließen sei. Beratung und Beschluss in einer Sitzung des Beirats gehörten seinen Worten nach nicht zum Verfahren, dass für Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Kreises beschlossen wäre.

Herr Schütt entgegnet, dass für den Teilhabebeirat formal bestimmte Regularien gelten würden und deshalb das Verfahren zu beachten sei, wie in der Sitzungsvorlage beschrieben. Die Arbeitsgruppe "Bauen" solle danach eine Stellungnahme des Beirats zu Bauvorhaben des Kreises vorbereiten und aus Gründen der Praktikabilität bereits kurzfristig vorab der Verwaltung übermitteln. Die Stellungnahme sei aber formal in einer Beiratssitzung zu beraten und zu beschließen. Trotz guter Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe könnten dabei ggf. zusätzliche und zwischenzeitliche Erkenntnisse berücksichtigt werden, wie z.B. beim nachträglichen Antrag zur Stellungnahme zu TOP 3.

Herr Mondwurf bittet darum, dass Anmerkungen und Anregungen von Beiratsmitgliedern zu Bauvorhaben und Stellungnahmen möglichst zeitnah an die Arbeitsgruppe bzw. die Vorsitzenden zurückgemeldet werden. Eine Vielzahl von Meldungen an die Verwaltung sollte vermieden werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 öffentlicher Teil****Verschiedenes**

Frau Habrock meldet sich zu Wort und schlägt vor, eine Liste darüber zu erstellen, was der Teilhabebeirat bereits erreicht habe.

Herr Wecker trägt als Idee vor, sich mit Beauftragten der Städte und Gemeinden auszutauschen, und fragt nach der Einschätzung des Kreises, zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen. Der Schriftführer empfiehlt, zunächst die Möglichkeit des gezielten Austausches mit den Vertreter/innen der Städte und Gemeinden zu nutzen, die beratende bzw. stellvertretende Mitglieder des Teilhabebeirats sind. Wie unter TOP 6 die Vertreter/innen der Einrichtungen und Dienste als Beiratsmitglieder gefragt worden seien, über ihre Aufgabenwahrnehmung zu informieren, könnten entsprechende Möglichkeiten bzw. Tagesordnungspunkte auch mit den anderen Mitgliedern des Teilhabebeirats abgestimmt werden, über ihre Aufgabenwahrnehmung in örtlichen Beiräten bzw. Gremien und/oder als benannte Vertreter/innen für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene zu berichten. Herr Wecker kündigt an, einen Vorschlag zu entwickeln.

Frau Kleinschmidt regt an, sich mit den örtlichen Beauftragten der Städte und Gemeinden über Mög-

lichkeiten der Nutzung des ÖPNV bzw. der Bahn auszutauschen.

Herr Wermelt spricht die Klausurtagung des Teilhabebeirats vom Januar an und fragt, warum der tatsächliche Verlauf von der laut Einladung vorgesehenen Tagesordnung soweit abgewichen wäre, so dass Kennenlernen und Arbeitsorganisation als geplante Schwerpunkte von anderen Inhalten fast verdrängt worden seien? Zudem bittet er um Auskunft, ob die dort angesprochenen Arbeitsgruppen bereits getagt hätten.

Herr Wecker antwortet mit Hinweis auf die Verantwortung der externen Moderatorin der Klausurtagung. Zu zusätzlichen Arbeitsgruppen sei nicht eingeladen worden.

Herr Mondwurf gibt zu bedenken, nicht alles nachträglich schlecht zu reden. Zum Vorschlag von Frau Kleinschmidt regt er eine Arbeitsgruppe Mobilität an.

## **TOP 8 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen**

#### **Mitteilungen des Landrates**

#### **I. Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Beiratsmitglieder – Vorbereitung weiterer Vorschläge**

Herr Schütt teilt Folgendes mit:

- a) Nach Befürwortung durch den Teilhabebeirat hat der Kreistag am 05.12.2023 einstimmig beschlossen, als stimmberechtigte Mitglieder und betroffene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen im Teilhabebeirat Frau Nicola Habrock (Lüdinghausen) und Herrn Christian Becker (Havixbeck) zu wählen.
- b) Das stimmberechtigte Mitglied Christian Becker hat mit Schreiben vom 03.03.2024 und das stimmberechtigte Mitglied Burkhard Hams hat mit Schreiben vom 03.05.2024 gegenüber dem Landrat jeweils das vorzeitige Ausscheiden aus dem Teilhabebeirat erklärt, so dass nun wieder zwei stimmberechtigte Sitze für die betroffenen Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen unbesetzt sind.
- c) Nach § 4 Abs. 4 der Satzung zum Teilhabebeirat gilt die Regel: „Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus, wird ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit berufen.“ Zur Nachberufung bzw. Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigtes Mitglied durch den Kreistag sollen nach § 4 Abs. 2 die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages, des Landrates sowie der anerkannten Zusammenschlüsse, Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder ihrer Angehörigen berücksichtigt werden.
- d) Die Mitglieder des Teilhabebeirats werden gebeten, entsprechende Vorschläge zur Nachberufung anzuregen. Zur Vorbereitung weiterer Vorschläge und/oder eines Verfahrens zur Nachberufung wird der Kreis bis zur nächsten Sitzung zunächst alle stimmberechtigten Mitglieder zu einer Besprechung in Präsenz einladen.

## II. Vorbereitung eines Info-Flyers zur Präsentation des Teilhabebeirats

Herr Schütt teilt Folgendes mit:

- a) In der Sitzung des Teilhabebeirats vom 18.04.2023 ist auf Antrag des Beiratsvorsitzenden über die eigenständige Erstellung eines Info-Flyers zur Präsentation des Beirats beraten worden.
- b) Die Abt. 01 (Büro des Landrats) der Verwaltung hatte dazu bei Bedarf angeboten, eine solche Information vergleichbar zum Flyer über den Kreistag zu erstellen, der aktualisiert auf der Homepage unter <https://www.kreis-coesfeld.de/politik/kreistag.html> abrufbar ist. Der Schriftführer hatte zudem dazu eingeladen, bei Bedarf und Interesse Fotos der Mitglieder zur Präsentation z.B. für einen Info-Flyer freizugeben und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Angebot ist bisher kein Beschluss gefasst und sind nur vereinzelt Bedarf und Interesse an die Verwaltung zurückgemeldet worden.
- c) Auf Nachfrage hat die Abt. 01 das Angebot unter der Bedingung erneuert, dass Bedarf und Interesse an einem Info-Flyer deutlich gemacht und z.B. Textentwürfe und Fotos zur Gestaltung vorgelegt werden.
- d) Zur Vorbereitung eines Info-Flyers zum Teilhabebeirat wird der Kreis bis zur nächsten Sitzung zunächst alle stimmberechtigten Mitglieder zu einer Besprechung in Präsenz einladen.

## **TOP 9 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Beiratsmitglieder**

Herr Wermelt fragt, warum in einer öffentlichen Pressemitteilung des Sozialwerks St. Georg zur Klauertagung des Teilhabebeirats die Zahl der Ausschüsse und Konferenzen, an denen der Beiratsvorsitzende im Jahr 2023 in dieser Funktion teilgenommen habe, mit 26 angegeben worden sei.

Herr Wecker antwortet, dass sich diese Zahl in der Summe nicht nur aus seiner Funktion als Vorsitzender des Teilhabebeirats des Kreises, sondern auch in seiner Funktion als Inklusionsbeauftragter der Stadt Lüdinghausen ergeben habe.

Herr Wermelt fragt, ob es möglich sei, als stimmberechtigtes Mitglied an einem gemeinsamen Orts- und Besprechungstermin der Arbeitsgruppe "Bauen" zu einem Bauvorhaben mit Sachverständigen des Kreises teilzunehmen. Der Beiratsvorsitzende hätte ihm dies zum Bauvorhaben "Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg am Standort Lüdinghausen - Energetische Sanierung der Gebäude" mit dem Hinweis explizit verweigert, dass er kein Mitglied der Arbeitsgruppe sei.

Herr Schütt antwortet, dass in diesen Fällen in Zukunft pragmatisch vorgegangen werden sollte: Wenn ein Beiratsmitglied nicht dauerhaft Mitglied der Arbeitsgruppe "Bauen" sein wolle, aber sich für ein bestimmtes Bauvorhaben interessiere und sich dazu durch eine Teilnahme an dem Orts- und Besprechungstermin mit Sachverständigen des Kreises gezielt informieren möchte, sollte ihm diese Teilnahme ermöglicht und selbstverständlich nicht verwehrt werden.



---

Alfons Wecker  
(Vorsitzender)

---

gez. Hagenbrock  
(Schriftführer)